LANDKREIS KONSTANZ

Einzelvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Konstanz
vertreten durch den
Sozialdezernent
Stefan Basel

und dem

Betreuungsverein xxx
Vertreten durch den Vorsitzenden
xxx

über die

Förderung des Betreuungsvereins

Aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und dem Landkreis Konstanz vom 24. November 2004 in der Fassung vom 22. November 2016 (einschließlich aktueller Anpassung) wird vereinbart:

1. Der Betreuungsverein XXX führt einen nach § 14 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) anerkannten Betreuungsverein. Die Aufgaben des Vereins ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen.

2. Der Landkreis Konstanz fördert den Betreuungsverein nach Ziffer 5 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) als Kofinanzierung zur Landesförderung in gleicher Höhe wie das Land.

3. Für die Förderung durch den Landkreis Konstanz sind Ziffer 2 (Förderzweck) und Ziffer 4 (Fördervoraussetzungen) der VwV BtV in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie eine angemessene Fort- und Weiterbildung ihrer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Um eine möglichst umfassende Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten, sind die Betreuungsvereine verpflichtet, die entsprechenden Angebote untereinander zu koordinieren und zu veröffentlichen.

4. Der Landkreis Konstanz unterstützt den Betreuungsverein mit einem Festbetrag von einmalig 20.000 Euro für jede neue Dauerplanstelle einer Vollzeitbetreuungskraft (bei Teilzeit anteilig) und fördert zudem bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erwerb der Sachkunde analog dem Kreistagsbeschluss vom 16. März 2026 (Drucksachen-Nr. 2026/017).

5. Der Betreuungsverein trägt aktiv dazu bei, Behördenbetreuungen zu vermeiden.

6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 22. November 2016.

7. Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2029.

Konstanz, den XX. Dezember 2026

Landkreis Konstanz
Stefan Basel, Dezernent für Soziales und Gesundheit

Konstanz, den XX. Dezember 2026

Zuschussempfänger
Träger des Betreuungsvereins